Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 118.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 16. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 15. Februar. Der Kaiser hat den Kaufmann Riedemann zum Konsul in San Juan (Puerto Rico) ernannt. Die Ernennung des ordentlichen Lehrers am Real-Gymnasium der Francke'schen Stiftungen zu Halle, Dr. Männel, zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden. Dem Seminarlehrer Hennig bei der königlichen Luisenstiftung zu Posen, und dem städtischen Musikdirigenten Lange zu München-Gladbach ist das Prädikat Musikdirektor beigelegt worden.

Der König hat dem Wirthschaftsinspektor Müller zu Goncerzewo, im Landkreise Bromberg, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Deutscher Reichstag.

54. Sitzung.

Berlin, 15. Februar. Am Tische des Bundesraths: v. Schelling, Stephan, v. Stosch, v. Kameke.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die dritte Lesung des Etats wird fortgesetzt beim Extraordinarium der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Hamburg waren im Etat 464,000 M. ausgesetzt. In zweiter Lesung waren nur 94,000 M. bewilligt und zwar 64,000 M. zur Bestreitung der erforderlichen Miethe, 30,000 M. zur Ausarbeitung des Projekts und zu den Nivellirungsarbeiten. Abg. v. Minnigerode beantragt nun als erste Rate 264,000 M. zu bewilligen. Abg. v. Bennigsen, zu dem Antrag v. Minnigerode den Zusatz zu machen, „unter Herabsetzung der Gesammt-Bausumme auf 2,083,000 M."

Abg. Frhr. v. Minnigerode führt aus, daß in der Budgetkommission der Bauplan als durchaus angemessen anerkannt sei, daß andererseits das Bedürfniß des Baues nicht bestritten werden könne. Denn ein Theil der zur Zeit benutzten Räumlichkeiten sei ungesund, andere unzureichend, so daß eine schleunige Abänderung nothwendig sei.

Abg. Hermes (Parchim) erklärt sich Namens seiner Partei bereit, dem Antrage v. Minnigerode mit dem Zusatze des Abgeordneten v. Bennigsen zuzustimmen. Seine Freunde hätten die Absicht gehabt, durch Ablehnung sämmtlicher erster Bauraten und durch Annahme einer Resolution die Postverwaltung zu veranlassen, billigere Baupläne vorzulegen. Mit Rücksicht jedoch auf das in Hamburg vorliegende Bedürfniß, und weil der Bau verhältnißmäßig nicht zu theuer sei, empfehle sich die Annahme des Antrages v. Bennigsen.

Abg. v. Bennigsen: Die Bausumme sei in seinem Antrage so weit herabgesetzt, als es die Beibehaltung des vorgelegten Planes zuließ. Wenn man das Bedürfniß des Verkehrs und die Größe der zu bebauenden Fläche kennt und andere Baupläne von Postgebäuden betrachtet, sei die von ihm beantragte Summe nicht zu hoch. Er wünsche jedoch die ausdrückliche Erklärung Seitens der Postverwaltung, daß trotz der vorgeschlagenen Abänderung das vorgelegte Projekt beibehalten werden könne.

Staatssekretär Stephan erklärt, daß die herabgesetzte Summe für den Bau ausreichen könne, und daß, wenn irgend möglich, auch noch weitere Ersparnisse würden gemacht werden. Daß der Bauplan nicht zu weit gehe, zeige der riesig gesteigerte Verkehr Hamburgs, der noch eine weitere schnelle Vermehrung erwarten lasse. Sei doch in den Jahren 1871—1881 die Einwohnerzahl Hamburgs von 240,000 auf 430,000 und beispielsweise der Gesammtwerth der jährlich dort ausgezahlten Postanweisungen von 6½ Millionen Mark auf 47 Millionen Mark gestiegen ist. Im Uebrigen sei ihm die Opposition, die gegen die Postverwaltung in letzter Zeit sich geltend gemacht, in hohem Maße angenehm (Heiterkeit), da dieselbe doch wohl nur den Zweck habe, die Vorlagen zu prüfen und ihre Nothwendigkeit zu erkennen.

Nachdem noch Abg. v. Kardorff als Mitunterzeichner des Antrages v. Minnigerode sein Einverständniß mit dem Antrage v. Bennigsen erklärt hat, werden beide Anträge einstimmig angenommen.

Sodann befürwortet Staatssekretär Stephan die Wiederherstellung der in der zweiten Lesung gestrichenen Position von 90,000 M. als erste Rate für den Bau eines Dienstgebäudes in Leer, da derselbe im Interesse des Post- wie des Eisenbahnverkehrs erforderlich sei, und da ja ein solcher Bau bei der günstigen Lage der Postverwaltung auch finanziell unbedenklich sei.

Da der Referent Dr. Frege erklärt, daß die Budgetkommission nach den eingehendsten Prüfungen die Ablehnung auch in der dritten Lesung empfehle, wird die Forderung gestrichen; ebenso die schon bei der zweiten Lesung abgelehnten 151,000 M. zur Erwerbung eines Grundstücks in Glatz.

Es folgt das Extraordinarium des Reichsheeres.

Bei der Position „Neubau und Ausstattung einer evangelischen Garnisonkirche in Spandau erste Rate 10,000 Mark" beantragt Abg. Hermes (Parchim) besondere Abstimmung, um das Haus daran zu erinnern, daß dieser Bau eine neue Aera eröffnen würde, da im Falle der Annahme dieser Forderung sicher noch eine Reihe anderer Garnisonkirchenbauten gefordert werden würde.

Die Position wird darauf mit 134 gegen 129 Stimmen abgelehnt.

Die für den Bau einer Artilleriekaserne in Sagan geforderte erste Rate von 150,000 Mark, welche in zweiter Lesung abgelehnt worden war, beantragen die Abgg. v. Köller und v. Kardorff wieder einzustellen, da, wie der erstere ausführt, der Bauplatz bereits erworben sei und auch die Budgetkommission in zweiter Lesung die Annahme empfohlen habe.

Abg. Richter (Hagen) bittet um Ablehnung, da diese Kaserne nicht in dem allgemeinen Kasernirungsplan enthalten sei, außerdem aber die Soldaten jetzt in einer Kommunalkaserne sehr gut untergebracht seien und der Neubau einer staatlichen Kaserne daher nicht erforderlich sei.

Oberstlieutenant Schulz erwidert, der Zustand der Kommunalkaserne sei derartig, daß die Mannschaften unmöglich länger darin bleiben könnten, die Stadt aber habe sich außer Stande erklärt, für die Garnison noch weitere Opfer zu bringen. Der Neubau sei deshalb unerläßlich.

In namentlicher Abstimmung wird die Position mit 195 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Die Forderung für die erste Rate zum Bau einer Garnisonkirche in Neisse im Betrage von 10,000 M. mit 155 gegen 141 Stimmen angenommen.

Zur Neuherstellung von drei Schießständen bei Hadersleben forderte der Etat als erste Rate 21,064 M. Die Summe war in zweiter Lesung gestrichen worden.

Abg. Johannsen (Däne) plaidirt für die Beibehaltung dieses Beschlusses, da in Hadersleben eine Garnison nicht gewünscht werde. Daß Schleswig jetzt unter preußischer Herrschaft stehe, brauche man nicht durch solche Mitel bemerkbar zu machen. Wenn man aus politischen Gründen die Garnison von Apenrade nach Hadersleben verlegen würde, würde man die erstere Stadt bedeutend schädigen, da sie, um die Garnison zu behalten, große Aufwendungen gemacht habe.

Den Titel „zur Errichtung einer Unteroffizierschule in Neubreisach, einschließlich der Kosten für Terrainerwerb und Verlegung des Festungsbauhofes daselbst 286,000 M.", der in zweiter Lesung gestrichen worden ist, beantragt Abg. v. Benda wiederherzustellen. Derselbe beruft sich darauf, daß hier keine neue Einrichtung vorgeschlagen werde, daß eine solche Schule gerade im Elsaß wohlthätig wirken würde, indem aus dem Lande selbst Kapitulanten gewonnen würden. Diese Gründe hätten auch die Kommission bei der zweiten Lesung bestimmt, die Genehmigung zu empfehlen. Man wendet nun ein, daß die Abschließung von den Zivil-Elementen einen Standes- und Kastengeist großziehe. Daß in gewissen Kreisen eine Abschließung des Militärs vom Zivil nothwendig sei, erkennen ja selbst die Herren vom Fortschritt an, indem sie Kasernen und Unteroffizierschulen bewilligen. Auch finanzielle Bedenken könnten hier nicht vorwalten, denn die nöthigen Gebäude seien bereits vorhanden, und wenn in Preußen in den letzten acht Jahren für Schulbauten 156 Millionen Mark aufgewendet seien, könne man für diesen Zweck doch die geringe Summe bewilligen, von der auf den Einzelstaat nur so wenig entfalle. Die im vorigen Jahre vorgebrachten Argumente richteten sich nicht gegen die Unteroffiziervorschule, sondern gegen die Knabenerziehungsanstalt, welche damit verbunden werden sollte. Wenn die Regierung sich nun gefügt und den ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragend, ihren Plan ändere, dann solle man ihn auch annehmen, schon mit Rücksicht auf die traurigen Zustände in Neubreisach. (Beifall.)

Abg. Hermes (Parchim) erwidert, man habe im vorigen Jahre nicht nur die Knabenschule, sondern auch die Vorschule bekämpft und bittet das Haus, seinem damaligen Beschlusse treu zu bleiben, da eine Unteroffiziervorschule überhaupt nicht nöthig sei, weil wir auch auf andere Weise ein tüchtiges Unteroffizierkorps bekommen könnten.

Abg. Dr. Simonis (Elsäßer): Herr v. Benda hat klargelegt, was wir eigentlich nur vermuthet. Es soll also nothwendig sein, daß die Knaben von ihrem 15. Jahre an ihren Familien entzogen werden, es soll die jetzige Trennung zwischen Militär und Zivil nicht genügend sein, und unsere Kinder sollen uns absolut genommen werden, um zur hohen Stellung eines Unteroffiziers vorgebildet zu werden. Daß dies so offen ausgesprochen wird, müßte gerade für alle Diejenigen, die ein solches System nicht billigen, ein Grund sein, gegen die Vorlage zu stimmen. Es ist uns auch gesagt worden, wie der Gedanke, die Militärschulen zu errichten, bei dem Statthalter Frhrn. von Manteuffel entstanden ist. Ich bin sehr glücklich, daß man dem Lande, das seit der Annexion so sehr gelitten, zu helfen sucht. Das hat mich tief gerührt und ich bin dafür sehr dankbar. Aber warum hat man denn nicht den Militärpensionären die Pensionen erhöht, warum hat man in Colmar das Collège aufgehoben, in Straßburg das Seminar geschlossen, wodurch beide Städte schwer geschädigt wurden? Noch nie ist das Land so geldarm gewesen, wie in der jetzigen Stunde. Wer wird den Bauern eine Entschädigung bieten für ihre Verluste? Sollen sie jetzt doch gar noch mehr bezahlen, damit Neubreisach eine Entschädigung erhält. (Oho!) Soll etwa die erforderliche Summe aus vorhandenen Vorräthen genommen werden oder aus den Taschen der Bauern? (Widerspruch rechts.) Ich frage die Herren, welche Hoho! rufen. (Heiterkeit.) Wenn die Herren es aus ihrer Tasche bezahlen wollen, mögen sie solche Schulen einrichten, wo sie wollen. — Breisach leidet unter zwei Verhältnissen. Einmal lebten früher dort viele alte Militärs, weil sie dort mit ihren Kameraden verkehren konnten; diese sind ausgewandert und die Bevölkerung ist von 3000 auf 1200 geschmolzen. Was der Stadt aber am meisten geschadet hat, ist die Fortnahme der Garnison. Warum wählt man zwischen zwei Mitteln, welche Abhilfe schaffen können, das theurere, warum legt man nicht wieder eine Garnison dorthin? Das Land soll jetzt eine große Ausgabe machen, damit die Kinder einiger ehrgeiziger Eltern zu Unteroffizieren promovirt werden. Daß militärische Bedürfnisse die Gründung solcher Schulen nicht verlangen, haben wir aus dem Munde des Statthalters selbst gehört, welcher sagte, daß er erst viele Briefe schreiben mußte, ehe er die Schule erhielt. (Sehr richtig! links.) Wozu haben wir denn soviel für Schulen ausgegeben, wenn jetzt derjenige, der in die Unteroffizierschule will, noch zwei Jahre vorher ausgebildet werden muß? Das ist für unsere Schulen eine vernichtende Verurtheilung. Sie, m. H., haben gut daran gethan, daß Sie das vorige Mal die Vorlage abgelehnt haben, und ich bitte Sie, an dem Beschluß festzuhalten.

Abg. Frh. v. Minnigerode will nicht die Anschauung aufkommen lassen, als ob unter deutschem Regiment im Elsaß eine elende Wirthschaft herrsche. Es ist wahr, daß durch den Anschluß des Landes an Deutschland eine Menge wohlhabender Familien veranlaßt wurde, auszuwandern, wodurch die Erwerbsverhältnisse natürlich zurückgingen. Aber andererseits ist doch unsere Schutzzollpolitik in erster Linie dem Elsaß zu gute gekommen, so daß es heute erfolgreich mit Frankreich konkurriren kann. Es hat mich auch gewundert, aus dem Munde eines geistlichen Herrn die Sympathien für Frankreich zu vernehmen, wo gegenwärtig der wildeste Kankan der Religionsverfolgung tobt. Herr Simonis sprach mit einer gewissen Verächtlichkeit von dem Unteroffizierstande, diese Art weise ich entschieden zurück, es ist nicht nur ein höchst ehrenwerther Stand, sondern aus ihm gehen auch später die Leute in die geachtetsten Zivilstellungen über. Daß ein Mangel an Unteroffizieren herrscht, kann nicht bestritten werden und da ist es doch sehr empfehlenswerth, den in den Elsäßern besonders schlummernden militärischen Geist zu wecken und in Neubreisach zugleich den lokalen Wünschen Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie also den Antrag von Benda anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Wir haben keinen Anlaß, für die lokalen Bedürfnisse von Neubreisach einzutreten, wenn die Elsäßer selbst hier im Hause ein solches nicht anerkennen. Auch vermag ich nicht zuzugeben, daß der Mangel an Unteroffizieren noch so groß ist, und in Kürze wird gar kein Mangel mehr sein. Wünschenswerth ist es keinesfalls, daß Knaben schon so früh für einen bestimmten Beruf vorbereitet und dem bürgerlichen Leben entfremdet werden. Vor Bewilligung der neuen Steuern wurde ein Steuererlaß mit Sicherheit in Aussicht gestellt und dessen Ablehnung als Stoß ins Herz des Königthums bezeichnet. Nachher wurde gesagt: ja, die Ausgaben, die nothwendig sind, müssen erst befriedigt sein und der Reichstag stimme ja selbst den Ausgaben zu. Wir werden also für jede Bewilligung verantwortlich gemacht. Ich empfehle Ihnen besonders diesen Posten zu streichen, von dem Niemand behaupten kann, daß er absolut nothwendig ist, oder daß es sich um eine organische militärische Einrichtung handelt. Hier ist die Gelegenheit, welche wir als grundsätzliche Probe ansehen müssen, zu zeigen, wie weit es jedem Abgeordneten mit der Sparsamkeit Ernst ist.

Abg. Rickert protestirt dagegen, daß eine Partei das Recht habe, die andere zu einer Abstimmung zu zwingen. Er sei auch für möglichste Sparsamkeit, aber wenn er eine Position im Interesse des Vaterlandes für nothwendig halte, werde er sie stets bewilligen, auch wenn Herr Abg. Richter dagegen sei. Er sei prinzipiell für Unteroffizierschulen und außerdem durch sein Votum vom vorigen Jahre gebunden, für die Schule zu stimmen. Auf die Ausführungen der Elsäßer könne man in politischen und militärischen Dingen gar nichts geben. Er sei ebenso wie Richter ein Gegner der Steuerpolitik der Regierung und beklage sie aufs tiefste; aber in Anbetracht der europäischen Konstellation müssen wir unsere Militärlast tragen, die im Uebrigen im Vergleich zu unseren Nachbarländern, besonders Frankreich, noch gering sei. Er bitte für den Antrag v. Benda zu stimmen. (Lebhafter Beifall rechts. Zischen aus der Fortschrittspartei.)

Abg. v. Bennigsen: Nach den Ausführungen des Abgeordneten Simonis sollte man glauben, daß seine engeren Landsleute den neuen Steuern erliegen würden, die die Annahme der Position zur Folge haben könnte. Das wird er wohl selbst nicht glauben. Die Kosten für die Schule würde das Reich tragen und die Summe, die auf Elsaß käme, würde nur einige tausend Mark betragen und von einer höheren Steuerbelastung ist nicht die Rede. Für uns kann nicht entscheidend sein, daß elsässische Abgeordnete dagegen sprechen. Denn wir haben seit dem Jahre 1871 die Erfahrung gemacht, daß wir, wenn wir uns ihren Vorschlägen anschließen wollten, schwerlich in der Lage sein würden, die Provinzen, die wir mit schwerer Mühe im Kriege erworben, auch weiter festzuhalten. (Sehr richtig!) Es handelt sich hier wesentlich um eine Zweckmäßigkeitsfrage und um eine geringe Summe, die nicht etwa dem großen Militärfiskus in den Rachen geworfen werden soll. Die Einrichtung kommt dem ganzen Lande zu Gute, indem sie es vielen Familien erleichtert, für die Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen. Nun sagt Herr Simonis, es werde schon soviel Geld für die Schulen verwendet; allein damit wird das Manquement nicht gedeckt. Und warum soll man nicht auf diesem Gebiete, wie auf anderen, Fachschulen errichten? Wir haben doch auch landwirthschaftliche, gewerbliche, technische Schulen. Glauben Sie nicht, daß deshalb ein Kastengeist sich ausbilden wird. Und gerade nach dem Elsaß eine solche Schule zu verlegen, ist besonders zu empfehlen. Wir wissen aus der Geschichte der französischen Armee, daß die besten Kräfte sich aus Elsaß-Lothringen rekrutirten. Abgelehnt wurde die Vorlage im vorigen Jahre, weil die Knabenerziehungsanstalt mit der Vorschule verbunden war. Nachdem dies beseitigt ist, kann, abgesehen von prinzipiellen Einwänden, es sich nur um die zweckmäßigste Ordnung der Sache handeln. Ich bitte deshalb, die Position zu bewilligen. (Lebhafter Beifall.)

Darauf wird die Debatte geschlossen und in namentlicher Abstimmung die Position mit 169 gegen 141 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmt der größte Theil des Zentrums, einige Sezessionisten, die Fortschrittspartei, Elsäßer, Polen, Volkspartei und Sozialdemokraten.

Die für den Bau einer Kaserne für zwei Eskadrons in Kassel geforderten 350,000 Mark waren in der zweiten Lesung gestrichen worden. Abg. von Köller beantragt jetzt ihre Wiederherstellung, während Abg. Richter den Antrag stellt, die Baurate für dieses Jahr abzulehnen, gleichzeitig aber die Militärverwaltung zu ersuchen, beim nächsten Etat den Plan für eine Kaserne für vier Eskadrons vorzulegen, da, wie Abg. Dr. Schwarzenberg (Kassel, Fortschritt) ausführt, in Kassel bald eine weitere Kaserne für zwei andere Eskadrons erforderlich sein würde. Wenn man alle vier Eskadrons in einem Gebäude unterbringe, würde man eine bedeutende Summe ersparen. Auch könnte die eine alte Kaserne, die im besten Theile Kassels gelegen sei, verkauft und der jedenfalls beträchtliche Ertrag zu den Baukosten verwendet werden.

Oberstlieutenant Schulz und Abg. v. Köller betonen die Nothwendigkeit eines sofortigen Baues.

Abg. Richter macht darauf aufmerksam, daß die zweite Kaserne nicht lange auf sich warten lassen werde, da die beiden Eskadrons in einer über 100 Jahre alten ehemaligen Garde du Corps-Kaserne untergebracht seien.

Abg. von Minnigerode glaubt, Herrn Richters Abneigung gegen die Garde du Corps-Kaserne gelte wohl mehr der Garde du Corps selbst.

Abg. Richter (Hagen): Herr von Minnigerode scheint, wenn er das Wort Garde du Corps hört, sich berufen zu fühlen, parlamentarisch zu Pferde zu steigen. (Heiterkeit.) Er glaubt jedenfalls, daß die alte Kaserne, weil in früherer Zeit die Garde du Corps darin gelegen hat, sehr vortrefflich sei. (Heiterkeit.) Es handelt sich ja hier nicht um den Abbruch der Garde du Corps selbst, sondern nur um eine alten Kaserne. (Heiterkeit.)

Abg. v. Minnigerode: Abg. Richter meint, ich steige parlamentarisch zu Pferde. Ich kann wenigstens reiten. Gestützt auf diese Fähigkeit, proponire ich dem Abg. Richter, ein Redeturnier zu Pferde. (Heiterkeit.)

Darauf wird der Antrag von Köller abgelehnt, ebenso der des Abg. Richter auf motivirte Streichung mit 148 gegen 139 Stimmen. Die Position bleibt also gestrichen.

Auch die Kaserne in Hofgeismar, deren Wiederherstellung Abg. von Köller beantragt, bleibt abgelehnt, dagegen wird der Kasernenbau für Großenhain, entgegen einem Antrage des Abg. Richter (Hagen), wie schon in zweiter Lesung wiederum bewilligt.

Es folgt der Etat der Marineverwaltung, welcher genehmigt wird, nachdem eine unwesentliche Debatte vorangegangen war, welche sich auf die Verhandlungen mit Dänemark bezüglich der Räumung des Adlergrundes zwischen den Inseln Bornholm und Rügen bezog, und bei der Geh. Rath Weymann die Erklärung abgab, daß die Verhandlungen gegenwärtig abgebrochen seien.

Beim Etat des Reichsschatzamts beantragt Abg. Reichensperger (Krefeld) die für den Bau des Kaiserpalastes in Straßburg geforderte Summe von 533,200 Mark zu bewilligen

und den Reichskanzler zu ersuchen, die Anfertigung eines anderen Planes zu dem in der Position bezeichneten Bauwerke, womöglich mittelst Ausschreibung einer engeren Konkurrenz zu veranlassen.

Abg. Stoll (Fortschr. Greifswald) erklärt sich gegen den Antrag, da man gerade in den letzten Jahren mit dem Ausschreiben engerer Konkurrenzen schlechte Erfahrungen gemacht habe.

Abg. v. Kardorff befürwortet den Antrag Reichensperger; wenn auch der Satz seine Berechtigung habe, daß sich über Geschmackssachen nicht streiten lasse, so sei doch bei jedem Kunstwerk Homogenität der einzelnen Theile zu fordern. Diese werde aber bei dem Bauplan sehr vermißt, überhaupt zeige er nicht den Charakter eines Kaiserpalastes. Der Reichstag dürfe diesen Stil nicht sanktioniren.

Abg. Römer erklärt sich heute wieder gegen die beantragte Resolution, da durch Annahme derselben der Bau des Kaiserpalastes bedeutend verzögert werden würde.

Die Resolution wird darauf angenommen.

Debattelos wird darauf noch der Etat der Eisenbahnverwaltung genehmigt; worauf sich das Haus bis Freitag 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Etat, Wahlprüfungen. (Die vom Präsidenten noch vorgeschlagene Ansetzung der dritten Lesung des Zivilbeamten-Pensionsgesetzes, sowie die erste Lesung der Holzzollvorlage wird vom Hause nicht beliebt.) Schluß 5 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 15. Febr. Wie gefährlich es ist, Bestrebungen, deren eigentliches Ziel nach der Ansicht der Regierung über die Grenzen des Möglichen hinausgeht, dadurch abzuschwächen zu versuchen, daß man denselben auf halbem Wege entgegenkommt, scheint die Regierung auf dem Gebiet des Erbrechts bei ländlichen Besitzungen wieder einmal erfahren zu sollen. Bei dem Erlaß der Landgüterordnung für die Provinz Westfalen hat die Regierung in Uebereinstimmung mit der Majorität der Landesvertretung für zuläßig erachtet, denjenigen bäuerlichen Besitzern, welche behufs ungetheilter Erhaltung desselben einem der Erben die Erbschaft unter günstigen Bedingungen übertragen wollen, die Ausführung der Absicht dadurch zu erleichtern, daß durch die Eintragung des Besitzstandes in die Höferolle die Vererbung nach dem Anerbenrecht nach sich ziehen sollte. Eine Abänderung des bestehenden Erbrechts im Sinne des Intestaterbgangs hat die Regierung entschieden zurückgewiesen. Der Versuch, die Landgüterordnung von Westfalen auf die Provinz Brandenburg zu übertragen, scheint jetzt scheitern zu sollen. Das Herrenhaus hat bekanntlich die Höferolle gestrichen und den Intestaterbgang als Regel eingeführt. Die Kommission des Abgeordnetenhauses ist diesem Beispiel gefolgt, indem sie den Beschluß faßte, nicht den Regierungsentwurf, sondern die Beschlüsse des Herrenhauses ihren Berathungen zu Grunde zu legen. Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Lucius, hat bei der ersten Berathung der Vorlage im Abgeordnetenhause seine Rede mit der Bitte an „diejenigen Herren eingeleitet, welche etwas zu Stande bringen, die es nicht herbeiführen wollen, daß vielleicht eine Stockung auf diesem Gebiete eintrete, von der man nicht wisse, wenn sie wieder in Fluß gebracht werde, daß sie für Wiederherstellung der Regierungsvorlage, besonders in dem wesentlichen Punkte der Höferolle eintreten möchten, da er andernfalls das Scheitern der ganzen Vorlage mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehe." Die Majorität der Kommission des Abgeordnetenhauses will trotz der ministeriellen Mahnung Alles oder Nichts. Es bleibt abzuwarten, wie Minister Lucius und das Staatsministerium diese Provokation aufnimmt.

— Ueber den Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung eines Staatsschuldbuches, dessen Einbringung im Abgeordnetenhause nächstens erwartet wird, theilt die „Krzztg." Folgendes mit:

Die Schuldverschreibungen der vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe können künftighin in Buchschulden des Staats auf den Namen eines bestimmten Gläubigers umgewandelt werden. Die Umwandlung erfolgt gegen Einlieferung zum Umlaufe brauchbarer Schuldverschreibungen durch Eintragung in ein bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu führendes Staatsschuldbuch. Der Antrag auf Eintragung ist von dem Inhaber der Schuldverschreibung zu stellen; die Eintragung selbst erfolgt auf den Namen der in dem Antrage als Gläubiger bezeichneten Person. Als Gläubiger können nur eingetragen werden: einzelne physische Personen; einzelne Handelsfirmen, Genossenschaften und eingeschriebene Hilfskassen; einzelne juristische Personen, welche im Gebiete des deutschen Reichs ihren Sitz haben; einzelne Vermögensmassen (Stiftungen, Anstalten Familien-Fideikommisse), deren Verwaltung innerhalb des deutschen Reiches von einer öffentlichen Behörde oder unter deren Aufsicht geführt wird. Einem Gläubiger wird nicht mehr als ein Conto im Staatsschuldbuche eröffnet. Mit der Eintragung erlöschen die Rechte des Inhabers an den eingelieferten Schuldverschreibungen. Die eingetragenen Forderungen können durch Zuschreibung erhöht, ganz oder theilweise auf andere Conten übertragen und ganz oder theilweise gelöscht werden. Zur Stellung letzterer Anträge sind nur der im Schuldbuche eingetragene Gläubiger, seine gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten, so wie diejenigen berechtigt, auf welche die eingetragene Forderung von Todeswegen übergegangen ist. Zur Stellung von Anträgen für eine Firma gilt für berechtigt, wer zur Zeichnung der Firma berechtigt ist; zur Stellung von Anträgen für Vermögensmassen die verwaltende Behörde, oder die von derselben bezeichnete Person. Zum Antrage auf Eintragung einer Forderung, so wie auf gleichzeitigen Vormerk einer Beschränkung des Gläubigers in Bezug auf Kapital oder Zinsen derselben genügt schriftliche Form. In allen anderen Fällen muß der Antrag gerichtlich oder notariell, oder von einem Konsul des deutschen Reichs aufgenommen oder beglaubigt sein. Die Zahlung der Zinsen einer eingetragenen Forderung erfolgt an denjenigen, welcher am zehnten Tage des der Zinszahlung vorangehenden Monats eingetragener Berechtigter war; dieselbe soll durch eine öffentliche Kasse oder mittels Uebersendung durch die Post bewirkt werden.

— Der Deutsche Landwirthschaftsrath wird am nächsten Montag, den 19. d. M., im Reichstagsgebäude seine XI. Plenarversammlung abhalten und ist den Mitgliedern bereits die Einladung hierzu zugegangen. Einen Hauptpunkt der Tagesordnung bildet jedenfalls der Antrag des landwirthschaftlichen Lokalvereins Gießen, betreffend Erhebungen über Verschuldung des Grundbesitzes; hiermit in Verbindung: Die Ausdehnung der durch den königlich preußischen Minister der Landwirthschaft angeordneten Erhebungen über Zunahme der Verschuldung, Subhastation 2c. auf die nichtpreußischen Staaten Deutschlands.

Hannover, 13. Februar. Die Bestätigung der Stadtdirektorwahl für Hannover ist endlich, nach vier Monaten, erfolgt. Senator Haltenhoff ist von heute ab Stadtdirektor von Hannover.

Paris, 15. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas Marcou den Bericht der Kommission, welcher sich für Verwerfung des Antrags Waddington in der Prätendentenfrage ausspricht, da derselbe Niemand befriedige; der Bericht empfiehlt dagegen die Annahme des Antrags Floquet. Nachdem ein Antrag auf sofortige Diskussion gestellt worden, erklärt der Justizminister Devès, der Präsident Grévy habe die Demission des Kabinets, welche lediglich durch die Krankheit Fallières motivirt war, noch nicht definitiv angenommen; das Ministerium bestehe noch in durchaus konstitutioneller Weise fort und stelle sich der Kammer vollständig zur Verfügung. Die Kammer beschließt, auf sofortige Berathung einzugehen. Floquet erklärt, daß er einer Transaktion über den Antrag Barbey beistimme, über welche die Herstellung eines Einvernehmens zwischen Senat und Kammer möglich erscheine. Mezières tritt für den Antrag Waddington ein, Madier de Montjou richtet heftige Angriffe gegen den Senat. Nach dem hierauf erfolgten Schlusse der Generaldiskussion bringt Proust ein Amendement zum Antrag Barbey ein, nach welchem der Artikel 3 betreffend die militärischen Grade und die Versetzung der Prinzen in Disponibilität wegfallen soll. Die Regierung spricht ihre Zustimmung zu dem so modifizirten Antrag Barbey aus.

Der durch die Streichung des Artikels 3 über die Grade und über die Versetzung der Prinzen in Disponibilität modifizirte Antrag Barbey wurde nach weiterer Debatte mit 342 gegen 182 Stimmen angenommen. Laisant sprach das Verlangen aus, eine Interpellation an die Regierung über die Maßregeln zu richten, die sie gegen die Prätendenten zu ergreifen gedenke. Der Kriegsminister Thibaudin erwiderte, die Regierung werde nach endgiltiger Annahme der Prätendenten-Vorlage weitere Erklärungen abgeben. Die Interpellation wurde darauf auf 8 Tage vertagt.

Da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sich auch der Senat nunmehr nachgiebig zeigen und den von der Kammer gemilderten Floquet'schen Antrag annehmen werde, so kann der drohende Konflikt zwischen den beiden parlamentarischen Körperschaften als endgiltig beseitigt angesehen werden.

Richard Wagner.

Der Palast Vendramin, das Sterbehaus Richard Wagner's, ist wohl von allen Besuchern Venedigs, die einmal eine Fahrt durch den Kanal Grande gemacht und ihren Bädeker nachgeschlagen, bekannt. Er gilt für den tadellos schönsten unter den zahllosen Prachtbauten der Lagunenstadt und ist in der That ein Musterstück der Renaissancekunst. Wenn die Gondel von der Rialtobrücke aufwärts gegen den Bahnhof kommt, sieht man oberhalb der Biegung, welche dort die prächtige Wasserstraße macht, den imposanten Bau rechts, durch kleine, mit immergrünem Buschwerk bestandene Zwischenräume sich vornehm von den Nachbarpalästen abheben. Der Palazzo Vendramin gehörte der Herzogin von Berry und ist derzeit, wenn wir nicht irren, Eigenthum des Grafen von Chambord. Die weiten Hallen und Säle des Obergeschosses sehen nicht mehr recht gastlich aus, hingegen ist die Beletage, die Wagner bewohnte, mit allem Komfort eingerichtet. Die Lage ist geradezu entzückend, rechts und links hin hat man einen weiten Ausblick auf die Palastzeilen am und das bewegte Leben auf dem Canal Grande. Die Façade ist der Sonnenseite zugekehrt und hinter den hohen Fensterbogen mag ein kränkelnder Gast so recht der Milde des südlichen Winters froh werden, da die Seitenbauten und die Häusermassen rückwärts die rauhen Winde abhalten, welche zu Zeiten recht ungemüthlich von den friaulischen Alpen herüberstürmen und den Charakter Venedigs als klimatischen Winterkurort arg beeinträchtigen. Einen schöneren und einen statlich behaglicheren Winkel hat Venedig nicht aufzuweisen, als die Räume, in denen der Meister Rast hielt und anstatt kräftigender Erholung zu neuer anstrengender Arbeit den Tod gefunden hat.

Bezüglich der in Aussicht genommenen Todtenfeierlichkeiten u. s. w. liegen heute folgende Depeschen vor:

Bayreuth, 15. Februar. Der Magistrat beschloß in seiner gestrigen Sitzung einstimmig, die Leichenfeier für Richard Wagner auf Kosten der Stadt zu begehen.

Venedig, 15. Februar. Die Ueberführung der Leiche Wagner's nach Bayreuth wird morgen oder Sonnabend per Extrazug erfolgen. Von der Absicht einer sofortigen großartigen Leichenfeier in Venedig ist man in Folge des ausdrücklichen Wunsches der Familie abgekommen. In der Stadt giebt sich die allgemeinste Theilnahme kund. Sämmtliche Blätter enthalten sympathische Nachrufe; im Trauerhause ist eine riesige Anzahl von Kränzen und Blumen aufgehäuft. Die Kommission des Stadtrathes für öffentliche Monumente hat den Antrag gestellt, am Palast Vendramin, wo Wagner starb, eine Gedenkinschrift anzubringen.

Wien, 14. Februar. Generalintendant Baron Hoffmann richtete ein Beileidstelegramm an die Wwe Richard Wagner's. In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths fand eine Kundgebung zu Ehren des Verstorbenen statt.

Wien, 15. Februar. Die gestrige Sitzung des akademischen Wagnervereins eröffnete der Obmann Koch mit einer Ansprache zu Ehren Wagners und theilte mit, daß er sich mit dem Generalintendanten Hoffmann wegen Veranstaltung einer künstlerischen Todtenfeier in's Einvernehmen gesetzt habe. Diese Feier ist für Anfang März im großen Musikvereinssaale in Aussicht genommen. Bei derselben sollen das Orchester und mehrere Solokräfte der Hofoper, sowie verschiedene Gesangvereine mitwirken. Ferner wurde beschlossen, ein Beileidstelegramm an die Wittwe Wagners abzusenden. Hof-Kapellmeister Richter wird persönlich einen Kranz auf den Sarg legen. Auf Anregung des Generalintendanten wird sich eine Deputation der Mitglieder des Chors und des Orchesterpersonals der Hofoper zur Leichenfeier nach Bayreuth begeben. — Der deutsche Klub in Linz richtete ein Beileidstelegramm an die Wittwe Wagner's und beschloß, eine Sammlung zur Errichtung eines Wagnerdenkmals einzuleiten. — Die Freunde Wagner's in Graz schicken einen Kranz nach Venedig und entsenden Delegirte zur Leichenfeier. Das Landestheater wird eine Trauerfeier veranstalten.

Ein Telegramm des „Berl. Tgbl." meldet außerdem noch aus München:

München, 15. Februar. Die erste Leichenfeier wird in Venedig stattfinden, und zwar wird das Münchener Hoftheater offiziell durch Levi vertreten sein. — Zu der Bayreuther Beerdigung werden Deputationen sämmtlicher Wagner-Vereine des In- und Auslandes projektirt. Die Klänge von: „Siegfrieds Trauermarsch" sollen Wagner zur letzten Ruhe geleiten. König Ludwig nahm das Recht in Anspruch, die Begräbnißkosten zu tragen. Das Hoftheater und die musikalische Akademie werden großartige Trauerfeiern veranstalten. Levi war die ganze vergangene Woche bei Wagner in Venedig, in dessen Haus er wohnte. Wagners Befinden war vortrefflich, und in heiterster Laune gab er sich mit seiner Familie und Joukofsky und Levi den Freuden des Venediger Karnevals hin. Nichts deutete auf eine nahe Katastrophe.

Die Leiche sollte gestern einbalsamirt werden, doch erwartete man noch telegraphische Dispositionen des Königs von Bayern. In Venedig genoß der deutsche Maestro eine große Verehrung, und die ganze Stadt ist tiefbewegt durch den Trauerfall. Die Behörden stellen sich der Familie mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung und werden offiziell der Leichenüberführung beiwohnen. Alle Blätter enthalten herzliche und ergreifende Nachrufe. Wagner ist verhältnißmäßig arm gestorben. Ein Telegramm aus Venedig meldet, der Nachlaß bestehe in der unbelasteten Villa „Wahnfried", einer Bibliothek von bedeutendem Werthe und einer Bildersammlung.

Locales und Provinzielles.

Posen, 16. Februar.

A. **Reklamationen Heerespflichtiger.** Durch Zirkular der Minister des Innern und des Krieges vom 14. März 1877 sind die Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission angewiesen, alljährlich vor dem Beginn des Ersatzgeschäfts in möglichst umfassender Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Reklamationen gemäß § 31 Nr. 1 der Ersatzordnung nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Betheiligten sie vor dem Musterungsgeschäft oder bei Gelegenheit desselben anbringen. Später eingehende Reklamationen finden nur Berücksichtigung, wenn die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist. Die Unkenntniß oder Nichtbeachtung dieser Bestimmung hat für die Betheiligten zur Folge, daß der sonst gesetzlich befreite Militärpflichtige die Dienstzeit dennoch beenden muß. Wir möchten daher unsere betheiligten Leser hierauf rechtzeitig aufmerksam machen und mit Rücksicht darauf, daß das Ersatzgeschäft nahe bevorsteht, zur besseren Orientirung die gesetzlichen Befreiungsgründe hier folgen lassen. Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. Die Gesuche sind an die betreffenden Zivilvorsitzenden der Ersatz-Kommissionen zu richten, es sind dies für Stadt Posen der königliche Polizeipräsident, für die Landkreise die Landräthe. Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden: a. die einzigen Ernährer hilfsloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister; b. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirthschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist; c. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann; d. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirthschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist; e. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirthschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist; f. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch die Unterbrechung einen bedeutenden Nachtheil erleiden würden, und endlich Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

d. **Für den verstorbenen Historiker Szujski** fand gestern in der katholischen Pfarrkirche ein Trauergottesdienst statt. Die Messe celebrirte dabei Prälat Likowski.

d. **Der emeritirte Geistliche Amman** zu Breslau, früher (1858 bis 1865) Propst an der katholischen Pfarrkirche zu Posen, welcher am 8. Januar d. J. starb, hat, wie der „Kuryer Pozn." mittheilt, sein gesammtes Vermögen in Höhe von ca. 100,000 Franks (= 80,000 M.) dem Papste für die Bedürfnisse der katholischen Kirche überwiesen, auch hat er dem polnischen Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend 3000 M. vermacht.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. Februar. Das Herrenhaus nahm die einzelnen Paragraphen und Artikel der Gewerbegesetzvorlage unverändert nach den Anträgen der Kommission an. Im Laufe der Berathung hatte der Handelsminister in einer beifällig aufgenommenen Rede die Annahme empfohlen und darauf hingewiesen, daß die Vorlage den Wünschen der Gewerbekreise entspreche und gerade auf dem Gebiete der gewerblichen Interessen keine nationalen Differenzen hervorgetreten seien.

Agram, 14. Februar. In der letzten Nacht ist ein Geldpostwagen im Walde von Brezowitza in der Nähe von Siffek ausgeraubt worden.

Kopenhagen, 15. Februar. Der frühere Kriegsminister Raasloeff ist gestern in Paris gestorben.

Paris, 14. Februar. Präsident Grévy konferirte heute Abend mit Brisson und hat auf morgen Vormittag Leroyer zu sich berufen; er wird sodann noch verschiedene einflußreiche Mitglieder des Senats und der Kammer hören.

Marseille, 14. Februar. Dem Vernehmen nach ist in Toulon ein ministerieller Befehl zur sofortigen Ausrüstung des Schiffes „Dordogne" zum Transport von Truppen und Material nach Tonkin eingegangen.

Haag, 15. Februar. Die zweite Kammer hat nach dreitägiger Berathung eine Resolution ihrer Kommission, welche den Kontrakt mit den Zinnbergwerken in Billiton für ungesetzlich und dem Staatsinteresse zuwiderlaufend erklärt und die Annullirung des Kontraktes verlangt, mit 57 gegen 20 Stimmen angenommen.

London, 15. Februar. Ueber Irland heißt es in der Thronrede, die soziale Lage habe sich gebessert, die Agrarverbrechen hätten sich merkbar vermindert, dem Gesetze sei überall Geltung verschafft worden. Gleichwohl erheische das Bestehen von geheimen Gesellschaften in Dublin und anderen Orten Energie und Wachsamkeit ohne jedes Nachlassen von Seiten der Exekutivgewalt. Die in der Thronrede angekündigten Gesetz-

gen betreffen nur Gegenstände von lokaler Wichtigkeit für England, Schottland und Wales, u. A. wird ein Gesetzentwurf vorgelegt werden betreffend die Entschädigung englischer und schottischer Pächter für die von ihnen aufgewendeten landwirthschaftlichen Meliorationen. Die Thronrede sagt schließlich, daß in den letzten Jahren die Zeit des Parlaments für die Angelegenheiten Irlands in Anspruch genommen gewesen sei, jetzt erforderten die allgemeine Gesetzgebung und das Bedürfniß anderer Theile des vereinigten Königreichs die Aufmerksamkeit des Parlaments, gleichwohl sei zu hoffen, daß im Laufe dieses Jahres auch einigen legislativen Bedürfnissen Irlands werde entsprochen werden können.

London, 15. Februar. Auf Trafalgar Square fand heute Nachmittag um 1 Uhr eine Volksdemonstration statt, um Bradlaugh bei dem Versuche, seinen Sitz ihm Unterhause einzunehmen, zu unterstützen. Die sehr zahlreiche und erregte Versammlung nahm eine Resolution an, welche gegen die Ausschließung Bradlaugh's aus dem Unterhause protestirt. Bradlaugh kündigte in einer Resolution an, daß er in Person seinen Sitz im Unterhause in Anspruch nehmen werde und begab sich mit zahlreichen Anhängern nach dem Unterhause. Die auf Trafalgar Square versammelte Menge zerstreute sich darauf. Die Zugänge zum Parlament sind stark bewacht, um jeden Versuch eines Handstreichs von Seiten der Anhänger Bradlaugh's zurückzuweisen.

London, 15. Februar. Die Bank von England hat den Diskont von 4 auf 3½ Prozent herabgesetzt.

Alexandrien, 14. Februar. Der neue diplomatische Agent Deutschlands, v. Derenthall, ist hier eingetroffen.

Washington, 14. Februar. Der deutsche Gesandte v. Eisendecher hat dem Präsidenten Arthur seine Akkreditive überreicht.

Newyork, 15. Febr. Der Regen und die Ueberschwemmungen dauern fort, die Eisenbahn in der Umgegend von Cincinnati ist stark beschädigt. Den letzten Berichten zufolge ist der Wasserstand des Ohioflusses in Cincinnati gegenwärtig höher als zuvor. Der Bürgermeister von Newport (Kentucky) hat einen Hülferuf erlassen, in welchem er erklärt, daß der dritte Theil der Stadt unter Wasser stehe und gegen 3000 Familien hilfsbedürftig seien.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
15. Nachm. 2	764,5	O schwach	heiter	+ 5,0
15. Abnds. 10	764,1	O schwach	trübe	+ 1,6
16. Morgs. 6	763,9	SO mäßig	heiter	— 2,3

Am 15. Wärme-Maximum: + 5°7 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 0°2 "

Wetterbericht vom 15. Februar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	749	SSW 6	bedeckt	4
Aberdeen	754	S 5	Regen	6
Christiansund	758	SO 4	wolkig	8
Kopenhagen	770	SO 2	Nebel	0
Stockholm	772	S 2	bedeckt	0
Haparanda	770	S 4	bedeckt	—2
Petersburg	777	S 1	wolkenlos	—10
Moskau	—			
Cork, Queenst.	753	W 5	Regen	3
Brest	761	WSW 4	bedeckt	8
Helder	—			
Sylt	767	SSO 2	Dunst	2
Hamburg	769	SSO 2	Dunst ¹)	1
Swinemünde	771	SO 1	bedeckt ²)	1
Neufahrwasser	774	S 2	wolkig	—2
Memel	775	SO 4	wolkenlos	—6
Paris	767	S 3	bedeckt	7
Münster	768	SSO 1	bedeckt	3
Karlsruhe	770	S 1	Nebel ³)	0
Wiesbaden	771	O 1	bedeckt ⁴)	2
München	771	O 1	Dunst	0
Chemnitz	771	SSO 1	halb bedeckt ⁵)	1
Berlin	770	S 1	bedeckt	3
Wien	774	still	wolkenlos	—3
Breslau	773	SSO 2	wolkenlos	0
Ile d'Aix	767	SSW 4	bedeckt	9
Nizza	—			
Triest	770	still	wolkenlos	6

1) Reif. 2) Reif, neblig. 3) Reif. 4) Nebel. 5) Dunst.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Die Wetterlage hat sich im Allgemeinen wenig verändert. Die Depression im Nordwesten hat an Tiefe sehr erheblich abgenommen, so daß die südlichen und südwestlichen Winde über Britannien schwächer geworden sind. Ueber Zentral-Europa ist bei schwacher südlicher Luftströmung das Wetter überall, außer in den östlichen Grenzgebieten mild, im Westen trübe, im Osten heiter. Außer auf Borkum fielen in Deutschland keine Niederschläge. Von den britischen Inseln dagegen werden ziemlich erhebliche Regenmengen gemeldet.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15 Februar Morgens 2,32 Meter.
" " 15. " Mittags 2,32 "
" " 16. " Morgens 2,28 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. Februar. (Schluß-Course.) Schwach. Sehr still.

Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 81,075. Wiener do. 170,72. R.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 98¼. R.-M.-Pr.-Anth 126¼. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 147⅜. Darmstb. 152¼. Meining. Bk 93⅜. Oest.-ung. Bk. 707,75. Kreditaktien 255⅜. Silberrente 66⅞ Papierrente 66⅜. Goldrente 82¼. Ung. Goldrente 74⅜. 1860er Loose 119⅜. 1864er Loose 323,80 Ung. Staatsl. 224,00. do. Ostb.-Obl. II. 94. Böhm. Westbahn 249⅞ Elisabethb. —. Nordwestbahn 174¼. Galizier 257⅞. Franzosen 285. Lombarden 120¼. Italiener 88. 1877er Russen 88⅞. 1880er Russen 71¼. II. Orientanl. 57⅞. Zentr.-Pacific 112¼. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57. Wiener Bankverein 98¼, 5% österreichische Papierrente 79¼, Buschtehrader —. Egypter 71¼, Gotthardbahn 109¼. Türken 12⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 256⅜, Franzosen 285¼, Galizier 258, Lombarden 120⅜, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gotthardbahn 109.

Frankfurt a. M., 15. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 255¼, Franzosen 284¼, Lombarden 120¼, Galizier —,—, österreich. Papierrente —. Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 108⅜, Deutsche Bank —,—. Nordwestbahn —,— Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente —. Lothr. Eisenwerke —. Schwach.

Wien, 15. Februar. (Schluß-Course.) Ruhig.

Papierrente 78,20. Silberrente 78,50 Oesterr. Goldrente 96,70. 6-proz. ungarische Goldrente 118,75. 4-proz. ung. Goldrente 87,30. 5-proz. ung. Papierrente 86,10. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 129,75 1864er Loose 171,00. Kreditloose 170,75. Ungar. Prämien. 115,50. Kreditaktien 291,60. Franzosen 332 40. Lombarden 140,50. Galizier 302,00. Kasch.-Oderb. 144,25. Pardubitzer 150,50. Nordwestbahn 204,25 Elisabethbahn 210,00. Nordbahn 2732,50 Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,25, Anglo-Austr. 117,50 Wiener Bankverein 109,50 Ungar. Kredit 291,25. Deutsche Plätze 58,45 Londoner Wechsel 119,75 Pariser do. 47,47. Amsterdamer do. 99,10. Napoleons 9,50 Dukaten 5,61 Silber 100,00. Marknoten 58,50 Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 221,80, Tramway 219,25. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier —,—.

Wien, 15. Februar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 291,00, österr. Kreditaktien 291,40, Franzosen 331,00, Lombarden 140,50, Galizier 302,00, Nordwestbahn 204,50, Elbthal 222,50, österr. Papierrente 78,20, do. Goldrente 96,75, ungar. 6 pCt. Goldrente 118,65, do. 4pCt. Goldrente 86,27½, do. 5pCt. Papierrente 86,15, Marknoten 58,50, Napoleons 9,50, Bankverein 109,50. Abgeschwächt.

Wien, 15. Februar. Ungar. Kreditaktien 291,25, öster. Kreditaktien 291,80, Franzosen 332,60, Lombarden 140,60, Galizier 302,50, Nordwestbahn 204,50, Elbthal 221,75, österr. Papierrente 78,25, do. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente —,—, 4 proz. ungar. Goldrente 87 40, Marknoten 58,50, Napoleons 9,50, Bankverein 109,60, Anglo-Austrian —. Schwächer.

Florenz, 15. Februar. 5pCt. Italien. Rente 88,02, Gold 20,22.

Paris, 14. Februar. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 79,02½, Anleihe von 1872 114,77½, Italiener 87,15, österr. Goldrente —,— Türken 11,85, Türkenloose 53,37½, Spanier inter. —, do. neue Spanier 61¼, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 361,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 723,00. Suezkanal-Aktien —.

Paris, 15. Februar. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 79,92½, 3proz. Rente 79,17½, Anleihe de 1872 114,92½, Italien. 5proz. Rente 87,47½, Oesterreich Goldrente 83,00, 6proz. ungar. Goldrente 100¼, 4proz. ungar. Goldrente 73⅞. 5 proz. Russen de 1877 90,50, Franzosen 705,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 302,50, Lombard. Prioritäten 283,00, Türken de 1865 11,95. Türkenloose 54,50, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 325,00, Spanier neue 61⅜, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2170,00, Banque ottomane 723,00, Union gen. —, Credit foncier 1240,00, Egypter 361,00, Banque de Paris 945, Banque d'escompte —,—, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,22, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

London, 15. Februar. Consols 102⅞. Italien. 5prozentige Rente 86¼, Lombarden 12, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85¼, 5proz. Russen de 1872 85, 5proz. Russen de 1873 84⅜, 5proz. Türken de 1865 11⅛, 3½proz. fundirte Amerik 106⅜, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 73¼, Oesterr. Goldrente 82, Spanier 61⅜, Egypter 71⅛, Ottomanbank 18⅜. Fest.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,12 Paris 25,45. Petersburg 23⅛.

Silber —. Platzdiskont 3¼ pCt.

In die Bank flossen heute 18,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 15. Februar. Wechsel auf London 23⅜, II. Orientanleihe 91⅛. III. Orientanleihe 91⅛.

Newyork, 14. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,83, Cable Transfers 4,86⅞, Wechsel auf Paris 5,20, 3½prozentige fundirte Anleihe 103¼, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅜, Erie-Bahn 36⅜, Central-Pacific-Bonds 113⅜, Newyork Zentralbahn-Aktien 125¼, Chicago- und North Western-Eisenbahn 144⅜.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 15. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,50, per März 19,65, per Mai 20,15, per Juli 20,55. Roggen loko 14,50, pr. März 14,30, per Mai 14,65, per Juli 14,90. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 39,60, pr. Mai 39,50, per Oktober 32,30.

Hamburg, 15. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco fest, auf Termine fester, per April-Mai 186,00 Br., 185,00 Gd., per Mai-Juni 188,00 Gd., 187,00 Gd. — Roggen loco fest, auf Termine fester, per April-Mai 136,00 Br., 135,00 Gd., per Mai-Juni 136,00 Br., 135,00 Gd. Hafer flau. Gerste still. — Rüböl still, loco 79,00, per Mai 78,00. — Spiritus geschäftslos, per Februar 40⅛ Br., per März-April 40⅛ Br., per April-Mai 40⅛ Br., per Juni-Juli 40⅞ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 S. — Petroleum matt, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Februar 7,50 Gd., per August-Dezember 8,45 Gd. Wetter: Trübe.

Bremen, 15. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,40, per März 7,45, per April 7,55, per Mai 7,70, per August-Dezember 8,35. Alles Br.

Wien, 15. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,45 Gd. 10,50 Br., per September-Oktober 10,45 Gd., 10,50 Br. Roggen per Frühjahr 7,70 Gd., 7,75 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,92 Gd., 6,97 Br. Mais (internationaler) pr Mai-Juni 6,89 Gd., 6,93 Br.

Pest, 15. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko günstig, per Frühjahr 9,65 Gd., 9,67 Br., per Herbst 10,15 Gd., 10,18 Br. — Hafer per Frühjahr 6,47 Gd., 6,50 Br., Mais per Mai-Juni 6,38 Gd., 6,40 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13⅜.

Amsterdam, 15. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen per März 275, per Mai —. Roggen per März 172, per Mai 172. Rüböl loco —, per Mai —, per Herbst —.

Amsterdam, 15. Februar. Bancazinn 57⅜.

Antwerpen, 15. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste steigend.

Antwerpen, 15. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19 bez. und Br., per März — bez. 19 Br., per April — bez. 19 Br., per September-Dezember 20⅛ Br. Weichend.

Paris, 14. Februar. Rohzucker 88° loco ruhig, 49,75 a 50,00. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Februar 57,50, per März 57,80, per März-April 58,00, per Mai-August 59,50.

Paris, 15. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 26,50, per März 26,75, per März-Juni 27,25, per Mai-August 28,25. — Roggen behpt., per Februar 15,75, per Mai-August 17,25. — Mehl 9 Marques träge, per Februar 60,25, per März 60,50, per Mai-Juni 61,00, per Mai-August 61,50. — Rüböl fest, per Febr. 108,25, per März 109,50, per Mai-August 101,50, per Sept.-Dez. 83,00. — Spiritus fest, per Februar 50,50, per März 51,25, per Mai-August 53,00, per September-Dezember 52,00. Wetter: Regnerisch.

London, 15. Februar. Havannazucker 22¼ nominell. Centrifugal Cuba —.

London, 15. Februar. An der Küste angeboten 12 Weizenladungen. Wetter: Milde.

Glasgow, 15. Februar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. 9 d.

Liverpool, 15 Februar. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 9,000 Ballen, davon 3000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 15. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung —, März-April-Lieferung —, April-Mai-Lieferung 5 23/32, Mai-Juni-Lieferung 5 49/64, Juni-Juli-Lieferung 5 53/64, Juli-August-Lieferug 5⅞, August-September-Lieferung —, Oktober-November-Lieferung 5⅞ d.

Liverpool, 15 Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Amerikanische 1/16 d. billiger.

Leith, 14. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen fest, 1 sh. höher gehalten. Andere Artikel verkehren in steigender Tendenz.

Newyork, 14 Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10 3/16, do. in New-Orleans 9⅞, Petroleum Standard white in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅞, do. Pipe line Certificates 1 D. 99 C. Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 25 C., do. pr. Februar 1 D. 24⅜ C., do. pr. März 1 D. 25 C., do. per April 1 D. 26⅜ C. Mais (New) — D. 75 C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7, Kaffee (fair-Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11 7/16, do. Fairb. 11⅜, do. Rohe u. Brothers 11 7/16. Speck (short clear) 9⅞. Getreidefracht nach Liverpool 6.

Newyork, 14. Februar. Visible Supply an Weizen 22,200,000 Bushel, do. do. an Mais 10,600,000 Bushel.

Breslau, 15. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, unverändert, alte, ordinär 25—30, mittel 31—40, fein 41—48, hochfein 49—52, neue ordinär —,—, mittel 50—56, fein 57—68, hochfein 75—83 M. — Kleesaat, weiße, behauptet ordinär 40—50, mittel 52—62, fein 65—80, hochfein 82—88 M. — Roggen (per 2000 Pfund) geschäftsl. Gek. — Ctr. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Februar 128 Gd., per Februar-März 128 Gd., per März-April —, per April-Mai 134,00 Br., per Mai-Juni 136,00 Gd., per Juni-Juli 139 Br. — Weizen. Gekündigt. — Centner per Februar 185 Br. — Hafer. Gekünd. — Centner per Febr. 110 Br., per April-Mai 114,00 Br., per Mai-Juni 117 Br. — Raps Gek. — Centner, per Februar 330 Gd. — Rüböl. unverändert Gek. — Ctr. Loko 79 Br., per Febr. 77, Br. per Febr-März 77 Br. 76 Gd., per März-April 77 Br. 76 Gd., per April-Mai 78 Br., per September-Oktober 63 Brief. — Spiritus schließt, höher Gek. 15 000 Liter, per Februar 50,70—51 bez. u. Gd, per Februar-März 50,70—51 bez. u. Gd., per März-April —, per April-Mai 52,10—20 bez., per Mai-Juni per Juni-Juli 53,00 Br, per Juli-August 54,00 Br., per August-September 54,00 Gd., per September-October 54,00 Br.

Zink: Ohne Umsatz. Die Börsen-Commission.

Breslau, 15. Februar, 9½ Uhr Vormitt. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen bei stärkerem Angebot unverändert, per 100 Kilo schles. weißer 13,00—16,30—19,80 Mark, gelber 12,00—15,40—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen feine Qualtäten gut behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 12,10—12,80—13,30 M., feinster über Notiz. — Gerste nur feine Qual. beachtet, per 100 Kilogramm 12,00 bis 12,80 Mark, weiße 14,00—15,20 Mark. — Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 10,00—11,40—12,00 bis 13,40 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 12,00—13,00—14,00 M. — Erbsen unverändert, per 100 Kilo 14,50—15,50—17,70 M., Viktoria- 16,00 bis 18,00—20,00 M. — Bohnen ohne Frage, per 100 Kilogr. 17,50 bis 18,50—19,00 Mark. — Lupinen in ruhiger Haltung, gelbe per 100 Kilogramm 9,60—10,00—10,60 Mark, blaue 9,20—9,40 bis 10,10 M. — Wicken schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 13,00 bis 14,00—15,00 Mark — Oelsaaten gut behauptet. Schlaglein in ruhiger Haltung. — Schlaglein-Saat per 100 Kilogramm 18,00—20,00—22,50 Mark. — Winterraps per 100 Kilogramm 31,50—32,25—32,75 Mark. — Winterrübsen 31,00 bis 31,75—32,25 Mark. — Sommerrübsen 28,00—29,50—30,50 M. — Leindotter 19,50—22,00—24,50 M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogr. 7,00—7,30 Mark, fremde 6,50—7,00 Mark. — Leinkuchen schwach gefragt, per 50 Kilogramm 7,90—8,30 M., fremder 7,50—7,90 M. — Kleesamen schwach angeboten, rother preishaltend, per 50 Kilo 54—67—75—82 Mark, weißer behauptet, per 50 Kilo 57—70—82—86 M., hochfein über Notiz. — Tannen-Kleesamen behauptet, per 50 Kilogramm 65—75—85 Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, 55—65—85—95 Mark. — Thymothee preishaltend, per 50 Kilogramm 29—32—35 M.

Stettin, 15 Februar. [An der Börse.] Wetter: Neblig. 3° R. Barometer 28,6. Wind: SW.

Weizen höher, Schluß ruhig, per 1000 Kilogr. loko gelber 165—183 Mark, weißer 166—184 Mark, geringer und feuchter 135 bis 164 Mark, per April-Mai 193,5—193 M. bezahlt, per Mai-Juni 194—195—194,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 197—196 Mark bez., per Juli-August 198 M. Br., per September-Oktober 199,5—199 Mark bez. — Roggen fest, per 1000 Kilogr. loko inländischer 120 bis 126 M., feuchter und geringer 100—118 M., per Februar-März 133,5 M. bezahlt, per April-Mai 137,5—137 M. bez., per Mai-Juni 138,5 M. bez., per Juni-Juli 141—140,5 M. bez., per Juli-August 142—142,5 bis 142 M. bez., per September-Oktober 143,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 113—118 Mark, geringe 100—110 M., feine Qualität 120—140 M. — Hafer stille, per 1000 Kilogramm loko Pommerscher 110—118 M. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilogr. per April-Mai 305 M. Gd., per September-Oktober 280 M. Gd. — Winterraps per 1000 Kilo — M. Br. u. Gd. — Rüböl steigend, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 80 M. Br., per Februar 79,5 M. Br., per April-Mai 80 Mark bez., per September-Oktober 63 M. bez. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52,4 M. nom., kurze Lieferung ohne Faß — M. bezahlt, mit Faß — M. Br. u. Gd., per Februar 52,4 M. nom., per April-Mai 53,8—54—53,8 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 54,3 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 55 M. bez., per Juli-August 55,6 M. bezahlt, per August-September 56 M. Br., per Septbr. — M. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 133,5 M., Rübsen — M., Rüböl 80 M., Spiritus 53,9 M. — Petroleum loko 8,65 M. transf. bez., Regulirungspreis 8,65 M. tr., alte Usance 9,00 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Februar. Wind: SO. Wetter: Schön.
Aus der von Amerika neuerdings gemeldeten Hausse schöpfte unser Markt neuen Impuls für die entsprechende Tendenz, deren in Zahlen ausgedrückte Tragweite den gehegten Erwartungen indeß nicht entsprach.

Loco-Weizen, ziemlich viel offerirt, konnte man zu unveränderten Preisen kaufen. Für Termine bestand ein ausgiebiges Realisationsangebot, welches den Markt ruhig und nicht viel höher eröffnen ließ, als er gestern geschlossen. Von auswärts lagen indeß anscheinend ziemlich umfangreiche Acceptationen vor, deren Eindeckung eine merkliche Aufwärtsbewegung veranlaßte. Nachdem Course etwa 2 Mark gegen gestrige Notirungen avanzirt waren, blieb noch mäßiges Angebot übrig, wodurch der Markt etwas abgeschwächt schloß.

Loco-Roggen, schwach angeboten, war auch nur wenig gefragt, so daß bei unveränderten Preisen nur wenig Umsatz erzielt wurde. Der Terminhandel stand in der Hauptsache wieder unter dem Einflusse der Weizen-Hausse. Die Platzspekulation ging mit Deckungskäufen vor und steigerte die Course damit für alle Sichten ½—1 M., aber der Schluß war merklich abgeschwächt.

Loco-Hafer unverändert. Termine fest. Roggenmehl besser. Mais in effektiver Waare knapp. Termine wesentlich theurer. Rüböl setzte fest ein, konnte aber eine kleine Besserung nicht behaupten, als Realisations-Angebot hervortrat und schloß eher etwas billiger als gestern.

Petroleum wenig verändert. Spiritus anfänglich ziemlich fest, verflaute im weiteren Verlaufe, so daß alle Sichten eine Kleinigkeit niedriger als gestern schlossen. Locowaare war heute mehr zugeführt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—202 Mark nach Qualität, per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 190,5 bis 191,5 bezahlt, per Mai-Juni 193—193,5 bezahlt, per Juni-Juli 195—195,5 bez., Juli-August 197,5 bez., August-September — bezahlt, Sept.-Oktob. 199,5 bez. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—138 nach Qualität, inländischer klammer 116—123, guter 126—132, feiner 134—137, defekter — ab Bahn bez., per diesen Monat und per Februar-März 138,5 bez., per April-Mai 140,5—141,25—141 bez., per Mai-Juni 141,75 bis 142—141,75 bez., per Juni-Juli 143,5—144—143,75 bezahlt, per Juli-August — bezahlt. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 124 bez., per Mai-Juni 124,75 bez., per Juni-Juli 127 bezahlt. Gekündigt — Centner. — Künd. — M. per 1000 Kilogr.

Mais loko 140—146 nach Qualität, per diesen Monat — M. Donaumais — M., per April-Mai 140—142 bez. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150–220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,10 bez., per Februar-März 20,05 bez., per April-Mai und Mai-Juni 20,20 bezahlt, per Juni-Juli 20,40 bez. Gekündigt 500 Zentner.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — per diesen Monat und per Februar-März — bezahlt, per April-Mai 81—80,5 bez., per Mai-Juni 78,5 Mark, per Juni-Juli — bezahlt, per Juli-August — bezahlt, per September-Oktober 62,5 Gek. 300 Ztr.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Centner, loko — bez., per diesen Monat 24 —, per Februar-März und per März-April 24 Mk., per Sept.-Oktober — bez. — Gekündigt — Centner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52,7—52,5 bez., loko mit Faß — bezahlt, per diesen Monat und per Februar-März 52,7—52,5 bezahlt, per April-Mai 54,4—54 bezahlt, per Mai-Juni 54,5—54,2 bezahlt, per Juni-Juli 55,3—55—55,1 bezahlt, per Juli-August 56,3—56 bezahlt, per August-September 56,6—56,3 bezahlt, per September-Oktober — Gekündigt — Liter.

Bromberg, 15. Februar. [Bericht der Handelskammer.] Weizen behauptet, hochbunt und glasig feiner 175—1.., hellbunt gute mittlere Qualität 150—170 Mark, abfallende Qualität 120—140 Mark. — Roggen fester, loko inländischer fein 123—124 Mark, mittlere Qualität 118—122 Mark, abfallende Qualität 112—116 Mark. — Gerste nominell, feine Brauwaare 120—130 M., große und kleine Müllergerste 105—115 M., Futtergerste 90—100 Mark. — Hafer loco 105—125 M. — Erbsen, Kochwaare 140—160 M. Futterwaare 115—125 M. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel — Spiritus steigend, pro 100 Liter à 100 Prozent 49 00 — 49,50 Mark. — Rubelkurs 201 25 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 15. Februar. Die heutige Börse eröffnete bei großer Reservirtheit der Spekulation in weniger fester Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet mehrfach etwas niedriger ein und konnten sich weiterhin mit einigen Schwankungen meist ziemlich behaupten. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen boten geschäftliche Anregung nicht dar, doch lauteten die fremden Notirungen im Allgemeinen nicht ungünstig. Das Geschäft entwickelte sich sehr ruhig und nur periodisch hatten einige Ultimowerthe belangreichere Abschlüsse für sich.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten zumeist ihren Preisstand behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist wenig veränderten Kursen.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu abgeschwächten und schwankenden Notirungen mäßig lebhaft um; Franzosen waren matter und ruhig; Lombarden ziemlich behauptet, andere österreichische Bahnen schwach.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als behauptet, Oesterreichisch-Ungarische Renten als wenig verändert und ruhig zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds sowie inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und mäßig lebhaft.

Bankaktien blieben ruhig und in den Kursen wenig verändert; Diskonto-Kommandit-Antheile abgeschwächt und ruhig. Deutsche Bank fest.

Industriepapiere waren ziemlich fest und ruhig; Laurahütte und Dortmunder Union etwas schwächer, andere Montanwerthe meist behauptet.

Inländische Eisenbahnaktien lagen schwach; Marienburg-Mlawka, Ostpreußische Südbahn schwächer, auch Altona-Kiel, Mecklenburgische, Rechte Oderuferbahn 2c. abgeschwächt. Berlin-Hamburg fester. 4proz. Pfandbriefe der Preuß. Zentral-Bodenkredit-Gesellschaft v. 18.. 99,10 bez., 4proz. Prior. d. Oesterr. Staatsbahn 95,70.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	169,00 bz
Brüss. u. Antwerpen		81,05 bz
100 Fr. 8 T.	4	80,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,44 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	81,05 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4½	170,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,95 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,39 G
20-Francs-Stück	16,23 bz
Dollars pr. St.	4,205 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,20 bzG
Oesterr. Banknot.	170,85 bz
Russ. Noten 100 R.	202,45 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,90 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	104,00 B
do. do.	4	101,90 bzG
Staats-Anleihe	4	100,90 B
Staats-Schuldsch.	3½	98,30 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,90 bzB
do. do.	4	101,00 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,80 bzG
do.	4½	104,00 B
do.	4	100,60 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,20 bz
do. neue	3½	92,50 bz
do.	4	
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	
do.	4	101,00 bz
Pommersche	3½	91,90 G
do.	4	101,50 bz
do.	4½	103,00 B
Posensche neue	4	100,75 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., ritterſch.	3½	91,90 bzG
do. do.	4	101,50 G
do. Neuldsch. II.	4	100,60 bz
do. do. II.	4½	100,40 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 B
Pommersche	4	100,90 B
Posensche	4	100,80 bz
Preußische	4	100,90 G
Rhein. u. Westf.	4	101,00 B
Sächsische	4	101,00 bz
Schlesische	4	100,80 bz
Bayer. Anl. 1875	4	101,80 G
Brem. do. 1880	4	102,25 G
Hamb. St.-Rente	3½	88,40 bz
Sächs. do.	3	81,10 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	145,90 B
Dess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,40 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,80 G
do. 35 Fl.-Loose	—	232,00 G
Bayer. Präm.-Anl.	4	135,40 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	99,75 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,50 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,60 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,25 bz
do. do. II. Abth.	5	114,40 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,50 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,25 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,50 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,00 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	128,30 G
do. do.	7	120,75 B
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	87,90 bz
do. Tabaks-Obl.	6	101,00 B
Oest. Gold-Rente	4	82,60 bz
do. Papier-Rente	4½	66,75 bz
do. do.	5	79,00 G
do. Silber-Rente	4½	66,90 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	320,25 bz
do. Lott.-A. 1860	5	120,00 B
do. do. 1864	—	323,00 B
Pester Stadt-Anl.	6	88,10 G
do. do. kleine	6	89,00 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,70 a 60 bz
do. Liquidat.	4	54,50 a 60 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,25 G
do. St.-Obligat.	6	103,00 bzG
do. Staats-Obl.	5	96,25 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	84,40 G
do. kons. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	85,40 a85,30
do. do. 1872	5	85,25 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	90,75 bz
do. do. 1880	4	71,00 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,10 bzG
do. do. II.	5	57,30 a57,40
do. do. III.	5	57,10 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	83,60 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,10 bzG
do. do. 1866	5	137,20 bzG
do. Boden-Kredit	5	82,40 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	73 00 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,50 bzG
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	43,90 bzB
Ung. Goldrente	6	101,50 bzB
do. do.	4	74,60 a74,70
do. Gold-Inv.-Anl.	5	93,20 G
do. Papierrente	5	73,40 bzB
do. Loose	—	223,75 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,40 B
do. Gold-Pfdbr.	5	101,30 G

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C.-B. Pf rz. 110	5	108,90 B
do. IV. rückz. 110	4½	103,40 bzG
do. V. do. 100	4	94,25 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	103,70 bz
do. do. do.	4½	102,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,30 G
Nordd. Grund-K.	5	100,00 bzG
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,20 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,00 G
do. III. V. u. VI. 100	5	101,25 bzG
do. II. rz. 110	4½	100,20 bz
do. III. rz. 100	4½	100,00 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	110,90 G
do. rz. 115	4½	109,00 bzG
do. II. rz. 100	4	97,90 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	113,50 bz
do. rz. 110	4½	109,00 G
do. rz. 100	4½	104,75 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,40 bzG
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P. H.-V.-A. G. Cert.	4½	101,25 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,20 B
do. do. rz. 110	4½	107,10 G
do. do.	4	98,60 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,00 B
do. do. rz. 110	4½	103,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	½	52,80 bz
Altona-Kieler	10	225,00 bz
Berlin-Dresden	0	13,40 bzB
Berlin-Hamburg	17½	351,75 bzB
Bresl.-S.-Frbg.	4½	105,90 bz
Dortm.-Gron.-E.	2	57,75 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	26,00 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3½	93,20 bz
Marnb.-Mlawka	3½	116,70 bz
Mckl. Frdr. Franz.	7½	181,30 bz
Münst.-Enschede	0	9,25 G
Nordh.-Erf. gar.	0	27,60 bzG
Obschl. A. C. D. E.	11 3/10	248,25 bzB
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	184,75 B
Oels-Gnesen	0	29,50 ebzG
Ostpr. Südbahn	0	103,60 bz
Posen-Creuzb.	0	28,50 bz
R.-Oder-U. Bahn	9	176,40 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,90 bz
Tilsit-Insterburg	0	26,60 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	44,25 G
do. 2½ konv.	2½	27,75 bz
do.	0	18,90 bz
Werra-Bahn	3½	96 90 bz
Albrechtsbahn	1½	33,25 bz
Amst.-Rotterdam	7½	145,50 bz
Aussig-Töplitz	14½	
Baltisch (gar.)	3	52,75 bzB
Böh. Westb. (gar.)	7½	124,90 bz
Dux-Bodenbach	6	133,10 bz
Elis. Westb. (gar.)	5	89,40 G
Franz Jos.	5	82,75 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7 3/82	129,20 bz
Gotthardb. 95%	(6)	108,80 bzB
Kasch.-Oderb.	4	61,50 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,40 ebzG
Lüttich-Limburg	0	13,70 bz
Oest. Fr. St. (St. Pr.)	6½	
Oest. Ndwb. (St. Pr.)	4 3/20	349,00 B
do. B. Elb. (St. Pr.)	5	397,50 bz
Reichenb.-Pard.	4	64,75 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	132,50 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	60,60 bz
Schweiz. Unionsb	0	52,50 ebzG
do. Westbahn	0	23,20 ebzB
Südöst. p. S. i. M.	½	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	68,75 bz
Vorarlberg (gr.)	5	76,75 G
War.-W. p. S. i. M	5	205,00 bz
Angerm.-Schw.	1½	
Berl. Dresd. St. P	0	42,75 bzG
Bresl.-Warsch „	2	73,25 bzG
Hall.-S.-Gub. „	3½	99,20 bzG
Marienb. Mlawka	5	111,25 bzG
Münst.-Enschede	0	20,50 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	92,75 bzB
Oberlausitzer „	0	67,75 bzG
Oels-Gnesen „	1½	73,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	107,25 bzG
Posen-Creuzb.	3	93,75 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	173,50 bz
Saalbahn „	1⅞	83,75 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	91,25 bzG
Weimar-Gera „	0	48,40 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	126,40 bz
do. do. B.	6	125 90 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,50 B
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	93,80 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bz
do. IX. Ser.	5	104,25 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,80 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,50 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,75 G
do. III. konv.	4½	103 20 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,80 bz
do. Lit. C. neue	4	100,80 bz
do. Lit. D. neue	4½	103,50 bzG
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,75 bzG
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,00 B
do. Lit. G.	4½	103,00 B
do. Lit. H.	4½	103,00 B
do. Lit. I.	4½	103,00 B
do. Lit. K.	4½	103,00 B
do. de 1876	5	104,50 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,90 G
do. V. Em.	4	100,90 G
do. VI. Em.	4½	104,60 G
do. VII. Em.	4½	103,00 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 G
do. Lit. C. g.	4½	103,25 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	101,00 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,25 G
do. do.	3	84,00 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,00 B
do. do. 1875 1876	5	104,60 B
do. do. I. II. 1878	5	104,60 B
do. do. 1881	4	100,00 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,75 G
do. II. S. à 62½ Thl	4	100,75 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 G
do. III. Ser.	4	101,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,50 B
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,00 B
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	94 00 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,25 G
do. Lit. G.	4½	103,25 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,25 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,25 G
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,50 B
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	100,80 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,50 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,25 bz
Aachen-Mastrichter	4	97,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	79,75 bz
Donau-Dmpf. Gold	4	94,20 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	85,50 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,50 bzB
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,90 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,50 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	80,70 bzB
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,50 B
do. 1869er gar.	5	84,40 B
do. 1872er gar.	5	84,20 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,80 G
do. gar. III. Em.	5	79,90 bz
do. IV. Em.	5	79,30 bz
Oest.-F. S., alt g. St.	3	384,00 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	378,00 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	366,50 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,60 bzG
do. II. Em.	5	105,60 bzG
do. Nordwb., gar.	5	85,75 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,50 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. V.)	5	84,50 G
SchweizCtr. N. O. B.	4½	
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	286,00 G
do. do. neue	3	285,75 G
do. Obligat. gar.	5	101,60 bzG
Theißbahn	5	84,90 B
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,00 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,30 bzB
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,80 bz
do. do. II. Em. gar.	5	94,00 bzG
Vorarlberger gar.	5	84,60 bz
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,00 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,40 bzG
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,00 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	96,50 bzG
Brest-Grajewo	5	87,40 bz
Chark.-Asow gar.	5	91,40 bz
Chark.-Krement. g.	5	89 75 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,60 B
Jelez-Orel gar.	5	
Jelez-Woronesch g.	5	87,00 B
Koslow-Woronschg.	5	98,90 bzB
do. Obligationen	5	80,30 bzB
Kursk-Charkow gar.	5	91,50 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	82,00 bz
Kursk-Kiew gar.	5	100,25 bzG
do. kleine	5	100,40 bz
Losowo-Sewastopol	5	76,90 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,25 B
Mosco-Smolensk g.	5	92,75 bz
Orel-Griasy	5	78,60 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,90 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,10 bz
Rybinsk-Bologoye	5	77,50 bzB
do. II. Em.	5	64,75 bzB
Schuja-Iwanowo g.	5	91,20 bz
Warschau-Teresp. g.	5	93,50 bz
Warschau-Wienerll.	5	102,00 B
do. III. Em.	5	100,90 G
do. VI. Em.	5	98 50 bzG
Zarskoe-Selo	5	63,60 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	119,00 G
B. f. Spritu. Prd.	5½	79,30 bzG
Berl. Kassenver.	10½	198,00 bzB
do. Handelsges.	6	71,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	80,40 B
Braunschw. Krdb.	6	n 105,50 ebzB
do. Hypothek.	5	86,80 bzG
Bresl. Disk.-Bank	5	92,75 G
do. Wechslerb.	6⅔	100'30 bzG
Danziger Privb.	5½	111,00 bzB
Darmst. Bank	10	151,75 bzB
do. Zettelbank	5½	110,00 B
Deutsche Bank	10½	146,60 bz
do. Effekt. Hahn	13½	131,00 G
do. Genossensch.	8	127,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	87,25 G
Diskonto-Komm.	11½	193,10 bz
Dresdener Bank	9	128,40 bz
Dortm. Bkv. 50%	6½	94,50 G
Eff.-Maklbk. 50%	15½	124,00 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	70,25 G
do. do. neue 40%	4	81,30 B
Hamb. Komm. Bk.	9	128,10 G
Landw. B. Berlin	0	94 00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9	157,75 G
Leipz. Disk.	8	106,25 bzG
Magd. Privatb.	5½	116,25 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,40 G
Meininger Kredit	2	93,50 bzB
do. Hyp.-B. 40%	4½	90,60 G
Nat.-B. f. D. 50%	7	96,25 bzG
Niederlaus. Bank	4½	92,10 G
Nordd. Bank	10½	156,75 G
Nordd. Grundkb.	0	46,90 G
Oest. Krd. A. p. St.	10⅛	
Oldenb. Spar-B.	15	152,50 bz
Petersb. Dis.-B.	14½	108,25 bz
Petersb. It. B.	12	89,50 B
Pomm. Hyp.-Bk.	0	41 10 G
Posener Prov.	7½	119,75 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	72,75 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6½	108,25 bz
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	123,90 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	83,40 bz
Pr. H. V. A. G. 25%	3	88,50 B
Pr. Imm.-B. 60%	8	108,50 bz
Reichsbank	6⅔	147,40 bz
Rostocker Bank	5½	98,00 bz
Sächsische Bank	5⅝	121,20 G
Schaffh. B.-Ver.	3½	88,75 B
Schles. Bank-V.	6	109,10 G
Südd. Bod. Kred.	7	129,40 bz
V.-B. Hamb. 40%	8½	
Warsch. Kom.-B.	8½	75,50 bz
Weimar. Bk. konv.	5½	91,50 bz
Württ. Vereinsb.	9	131,00 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	89,10 G
Donnersm.-H.	2	63,10 bz
Dortm. Union	0	30,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	4	96,90 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,90 bz
Gelsenk. Bergw.	7½	121,50 bz
Georg. Marienb.	5	84,25 bz
do. Stamm-Pr.	5	91,50 B
Görl. Eisenbahnb.	8	127,25 G
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	186,25 bz
Hartm. Maschin.	9	137,30 G
Hib. u. Sham.	4	88,75 bz
Hörd. H.-V. kons.	0	103,25 bz
Königin Marienh.	4	73,50 B
Lauchhammer	0	42,00 bz
Laurahütte	6	129,00 bz
Luise Tiefbau	1	44,50 bz
Oberschl. E.-Bed.	0	69,40 bz
Phönix Bergw.	6	88,90 B
do. do. Lit. B.	0	35,50 G
Schering	12	156,00 B
Stolberger Zink	0	25,40
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest.
Berl. Holz-Compt.	6	97,60 G
do. Immob.-Ges.	4½	81,50 G
do. Viehmarkt	0	23,25 bz
Berzelius Bgwk.	7	104,10 G
Borussia, Bgwk.	0	99,50 B
Brauer. Königst.	0	45,75 bz
Bresl. Oelfabr.	1½	68,75 bz
do. Straßenb.	6	117,00 bz
do. Wagg.-Fabr.	5½	123,60 bz
do. Wg. (Hoffm.)	4½	121,90 bz
Egells Maschfbr.	0	2,10 G
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	49,75 bz
Glauzig. Zuckerf.	5	79,90 bz
Inowr. Steinsalz	7	102,40 bz
Körbisd. Zuckerf.	12	157,00 bz
Marienh. Kotz.	0	
Masch. Wöhlert	0	2,00 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	41,50 G
Pluto, Bergwerk	0	62,25 G
Redenhütte kons.	5	115,75 G
do. Oblig.	6	107,25 bz
Schles. Kohlenw.	5	
do. Lein. Kramst.	5½	103,75 bz
Westf. Un. St. Pr.	6	90,30 G

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (Emil Röstel) in Posen.